

Fraktion der CDU im Rat
der Stadt Übach-Palenberg



Herr Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



27. April 2011

— **Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat;
Einrichtung „Artist-in-Residence“ im Schloss Zweibrüggen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Stadt Übach-Palenberg die Möglichkeit besteht, im Schloss Zweibrüggen ein „Artist-in-Residence“ einzurichten.

Begründung:

Es soll geprüft werden, ob die Stadt Übach-Palenberg die Möglichkeit hat, eine Künstlerin / einen Künstler (ggf. auch ausländische/n) im Schloss Zweibrüggen den Keller für die Dauer von jeweils bis zu drei Wochen als Atelier zur Verfügung zu stellen und die Künstlerin / den Künstler während dieser Zeit im Schloss Zweibrüggen wohnen zu lassen.

Mit der Nutzung der Räumlichkeiten wäre die Verpflichtung der Künstlerin / des Künstlers verknüpft, die Erstellung des Kunstwerkes / der Kunstwerke im Atelier öffentlich vorzunehmen, so dass Besucher jederzeit die Möglichkeit hätten, die Künstlerin / den Künstler bei der Arbeit zu besuchen und zuzuschauen. Dies wäre sicherlich auch für Schulklassen eine interessante Bereicherung des Kunstunterrichtes.

Die Kriterien, nach denen ein „Artist-in-Residence“ vergeben würde, müssten durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg festgelegt werden. Es soll insoweit ein Kriterienkatalog erstellt werden. Die Prüfung durch die Verwaltung soll auch die Finanzierung durch Fremd- oder Fördermittel zur Deckung der entstehenden Kosten umfassen.

Freundliche Grüße

Walter Junker
Fraktionsgeschäftsführer